

BN vom 14.6.78

Schweizer Zigeuner im Bundeshaus

«**Ein grosser Schritt nach vorn**»

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) will den Anliegen der Zigeuner in der Schweiz künftig mehr Beachtung schenken. Zunächst will das EJPD prüfen, welche Stellen in Bund, Kantonen oder Gemeinden für die zahlreichen Forderungen des fahrenden Volkes zuständig sind, die den Behörden während einer Unterredung am Dienstag in Bern übergeben wurden.

(ddp). In einem Brief an den Gesamtbundesrat betonen die Zigeunervertreter, dem fahrenden Volk sei in der Schweiz «menschlich, moralisch und finanziell schweres Unrecht» angetan worden. Eine Wiedergutmachung rechtlicher und finanzieller Art dränge sich auf. «Schon nur die Tatsache, dass wir erstmals von den Behörden offiziell empfangen wurden, bedeutet für uns einen grossen Schritt nach vorn», erklärte der Präsident des internationalen Zigeunerkongresses, der Berner Arzt Jan Cibula. Erfreulicherweise habe sich auch gezeigt, dass die Zigeunerverbände unter sich «sehr solidarisch und einig» seien und praktisch das gleiche forderten. Die vom Direktor der Eidgenössischen Justizabteilung, Joseph Voyaume, präsidierte Behördendelegation habe sich «sehr gut informiert» gezeigt und wiederholt bestätigt, dass die Schweiz als demokratisches Land eine «Pionierrolle» in der fairen Behandlung des fahrenden Volkes übernehmen könnte.

An der laut EJPD «spontanen und offenen Aussprache» wurde den Behörden ein umfangreicher Fragen- und Forderungskatalog übergeben.

Darin verlangen die Zigeuner unter anderem Auskunft darüber, ob dem fahrenden Volk im neuen Raumplanungsgesetz die Möglichkeit geboten werde, bei den kantonalen Behörden Standplätze zu verlangen.

Weiter wird von der Landesregierung Wiedergutmachung für all jene Fahrenden gefordert, die «schon als Jugendliche in Strafanstalten interniert, in Erziehungsheimen gesperrt wurden, nur weil sie aus den Pflegeplätzen und Heimen entwichen, um ihre Angehörigen zu suchen, von denen sie gewaltsam geraubt worden sind». Die Zigeuner weisen dabei auf «angerichtete Schäden», die ihnen von Mitarbeitern der «Pro Juventute», dem Seraphinischen Hilfswerk und der Berner Verdingkinder-Aktion zugefügt worden seien.

Kommentar

Forderungen der schweizerischen "Zigeuner" und "Fahrenden", wie es damals hiess, vorgebracht von verschiedenen Organisationen der Jenischen, Sinti und Roma,

angeführt vom Rom Dr. Jan Cibula, dem damaligen Präsidenten der Internationalen Roma-Union (IRU), wurden am 14. Juni 1978 im Berner Bundeshaus dem damaligen Direktor des Bundesamtes für Justiz, Prof. Dr. Joseph Voyame, übergeben.

Die Umsetzung dieser Forderungen ist heute noch nicht vollständig.

Zwar wurden offizielle Stand- und Durchgangsplätze eingerichtet, doch sind es auch heute, 2017, 39 Jahre später, immer noch viel zu wenige, und es kommt wegen diesem behördlich immer noch nicht behobenen Mangel immer wieder zu Konflikten und Wegweisungen von Fahrenden, die sich auf anderweitigen Behelfsplätzen kurzzeitig niederlassen wollen.

Zwar wurden den damals noch lebenden Opfern der systematischen ethnischen Verfolgung der schweizerischen Jenischen durch Pro Juventute, Seraphische Liebeswerke und andere Organisationen sowie zahlreiche Behörden, angeführt vom "Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse" der Pro Juventute, das vom Bund subventioniert wurde, 1988 spärliche "Wiedergutmachungszahlungen" ausgerichtet (durchschnittlich 5000.- Franken). Die 1987 versprochene historische Aufarbeitung wurde bis 1998 blockiert. Eine generelle Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz, zu deren Opfern auch sehr viele Schweizer, meistens aus der Unterschicht, zählen, die nicht zu den Gruppen der Jenischen, Sinti oder Roma gehören, gekoppelt mit einem 2018 an die dannzumal noch lebenden Opfer auszahlenden "Solidaritätsbeitrag" von maximal 25'000.- Franken pro Person, kam erst ab 2013 in Gang.

Seit 1997 sind die "Fahrenden" und seit 2016 ausdrücklich auch die sesshaften Jenischen und Sinti der Schweiz als schweizerische nationale Minderheiten anerkannt. Die Forderung der schweizerischen Roma nach Anerkennung als schweizerische nationale Minderheit, einmal mehr gefordert in einem Schreiben von zwei schweizerischen Roma-Organisationen an die Direktion für Völkerrecht des Eidgenössischen Departements des Äusseren (EDA) vom 7. April 2015, ist zur Zeit noch in Bearbeitung durch die zuständigen Bundesstellen.